



Kinder- und Jugendschutz in der Bürgerstiftung Wiesloch

Im Folgenden wird der besseren Lesbarkeit wegen auf die weibliche Form der Wörter verzichtet.

Die Bürgerstiftung Wiesloch engagiert sich u.a. mit verschiedenen Programmen und auch temporären Angeboten für Kinder und Jugendliche. Dabei werden vor allem ehrenamtliche Personen eingesetzt.

Der Vorstand hat sich verpflichtet, für die Einhaltung der geltenden Vorgaben für den Kinder- und Jugendschutz zu sorgen.

Im Einzelnen gilt in Bürgerstiftungsangeboten für Kinder und Jugendliche:

- Die Bürgerstiftung Wiesloch beschäftigt keine Kinder und Jugendliche. Das Jugendschutzgesetz bzgl. Alkohol sowie das Jugendarbeitsschutzgesetz wird eingehalten.
- Ehrenamtliche müssen ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, das keine Eintragungen enthält. Bei längerem Einsatz verlangen wir nach 5 Jahren ein neues erweitertes Führungszeugnis.
- Die Bürgerstiftung setzt in den Kinder- und Jugendangeboten der Bürgerstiftung keine Personen ein, die einschlägig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt wurden (SGB VIII, §72a).
- Bei Tätigkeiten in Kinder- und Jugendangeboten (z.B. den Lese- und Rechenpatenschaften) der Bürgerstiftung wird für jeden Ehrenamtlichen in einem persönlichen Gespräch und in einer Einführungsschulung geprüft, ob er für den Pateneinsatz geeignet ist.
- Folgeschulungen und Treffen mit dem zuständigen Vorstandsmitglied werden den Ehrenamtlichen angeboten und ermöglichen eine gewisse Kontrolle.
- Die Ehrenamtlichen haben die Pflicht, Stillschweigen über Privates der Kinder, deren Familien usw. gegenüber Dritten zu bewahren.
- Ehrenamtliche, die im Rahmen ihres Einsatzes bei Kindern oder Jugendlichen den Verdacht auf Missbrauch haben, müssen dies der Schule bzw. der Bürgerstiftung melden.

Regeln im Umgang mit Kindern:

- Wir sind ein erwachsener Kommunikationspartner für die Kinder, der ihnen unvoreingenommen und auf Augenhöhe zur Seite steht.
- Wir nehmen die Kinder ernst.
- Wir üben keinen Druck auf die Kinder aus und haben Geduld.
- Wir horchen die Kinder nicht aus. Wenn sie aus ihren Familien erzählen, behalten wir darüber Stillschweigen gegenüber Dritten.
- Unser erster Ansprechpartner bei Problemen, insbes. bei Verdacht auf Gewalt oder Mobbing gegen Kinder, ist die Kindergarten-, Klassen- oder Schulleitung.